

# AGBs für den Veranstaltungsbereich

## 1. Stornierungsbedingungen

- a. Nach Vertragsunterschrift ist eine kostenlose Stornierung der Gesamtleistungen nicht mehr möglich.
- b. Der Vertragspartner kann von diesem Vertrag wie folgt kostenlos zurücktreten:

<b>3 Monate vor Veranstaltung</b>	30% aller gebuchten Leistungen können kostenlos storniert werden
<b>2 Monate vor Veranstaltung</b>	20% aller gebuchten Leistungen können kostenlos storniert werden
<b>1 Monat vor Veranstaltung</b>	10% aller gebuchten Leistungen können kostenlos storniert werden
<b>14 Tage vor Veranstaltung</b>	5% aller gebuchten Leistungen können kostenlos storniert werden
- c. Der Prozentsatz der oben angeführten Rücktrittsdaten bezieht sich auf das jeweils verbleibende Restkontingent an Zimmern bzw. Konferenzräumen.
- d. Alle nach oben genannten Rücktrittsdaten, stornierten bzw. reduzierten Zimmer und Leistungen werden mit 100% des vereinbarten Preises für die gesamte Aufenthaltsdauer dem Vertragspartner in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Frühabreiser.
- e. Alle gebuchten Zimmer und Leistungen die am Anreisetag nicht in Anspruch genommen worden sind, werden mit 100% des vereinbarten Preises für die gesamte Reservierungsdauer dem Vertragspartner in Rechnung gestellt.
- f. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Stornogebühren entsprechend dieser Vereinbarung zu entrichten.

## 2. Teilnehmeranzahl

- a. Die von Ihnen angegebene Teilnehmeranzahl dient als Verrechnungsgrundlage.
- b. Eine kostenfreie Reduzierung von bis zu 10% der angegebenen Garantiezahl wird bis 7 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn seitens des Hotels akzeptiert.
- c. Im Falle einer Erhöhung der tatsächlichen Teilnehmerzahl wird für Abrechnungszwecke die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.
- d. Bei einer Reduzierung der Teilnehmerzahl von mehr als 10% der oben genannten Personenanzahl, behält sich das Hotel das Recht vor, einen anderen Veranstaltungsraum für den Vertragspartner zu reservieren.
- e. Sollten sich die Teilnehmerzahlen auf mehr als 50% der ursprünglichen Reservierung reduzieren, behält sich das Hotel das Recht vor, die Preise entsprechend zu ändern.

### 3. Besondere Bestimmungen und Haftungen

a. Saal- und Konferenzraumbenützung:

Eine einmalige Bestuhlungsvariante lt. vorheriger Vereinbarung ist im Mietpreis inkludiert. Ebenso inkludiert ist die Grundreinigung. Bei extremer Verschmutzung verrechnen wir eine gesonderte Reinigungsgebühr. Sollten durch die Benutzung der Einrichtung Schäden welcher Art auch immer auftreten, so trägt die Haftung hierfür der Veranstalter. Dieser verpflichtet sich, die AWH Hotelbetriebs GmbH gegenüber Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten.

Bei Veränderungen durch den Vertragspartner an Räumen, Hauswänden, Ausstattung und Technik sorgt er für professionellen Auf- und Abbau, sowie die fachgerechte Lagerung. Alle Veränderungen, Anlieferungen und andere Maßnahmen sind im Vorfeld mit dem Hotel abzusprechen und zu genehmigen. Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäuden und Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihm selbst verursacht werden.

b. Das Hotel übernimmt keinerlei Verantwortung für alle mitgebrachten Ausrüstungen des Veranstalters.

c. Der Vertragspartner ist mit eigenen finanziellen Mitteln dafür verantwortlich, das Hotel in dem Zustand zu hinterlassen, wie er es vorgefunden hat.

d. Dekoration, Brandschutz und Nichtraucherschutz:

Zur Ausschmückung und Verkleidung in den Veranstaltungsräumen dürfen nur schwer entflammbare und flammensichere, imprägnierte Stoffe und Dekorationen verwendet werden (Ö-Normen T1, B1, Q1 beachten!) Wesentliche Veränderungen an den Veranstaltungsräumen, wie Änderung der bestehenden Beleuchtung, Aufstellen von außerhalb des Bühnenbereiches liegenden Dekorationen, sind grundsätzlich nicht gestattet.

Das Anbringen der Dekoration muss fachmännisch und ohne Beschädigung der Räumlichkeiten erfolgen.

e. Offenes Licht und Feuer, Kunstrauch, Nebelmaschinen und sonstige Feuereffekte sowie pyrotechnische Artikel dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden. Es gilt in allen Bereichen Rauchverbot gemäß §§ 12 und 13 Tabakgesetz.

Der Veranstalter ist verpflichtet, die Veranstaltungsteilnehmer/Innen über das Rauchverbot im erforderlichen Ausmaß zu informieren und trägt die Verantwortung für die Einhaltung des Verbotes.

f. Die Fluchtwiege, die Notbeleuchtung und die Brandbekämpfungseinrichtungen dürfen keinesfalls verhängt oder verstellt werden.

g. Gastronomische Betreuung:

Die gastronomische Betreuung erfolgt ausschließlich durch die AWH Hotelbetriebs GmbH

h. Garderobe – Mitnahme von Gegenständen:

Die Garderobe wird vom Veranstalter betrieben. Vom Veranstalter in die Veranstaltungsräumlichkeiten mitgebrachte Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen der AWH Hotelbetriebs GmbH. Die AWH Hotelbetriebs GmbH übernimmt für Verlust, Entfernung und/oder Beschädigung keine Haftung.

i. Behördliche Bewilligungen:

Der Veranstalter trägt die Verantwortung für die Einholung der für die Veranstaltung erforderlichen behördlichen Bewilligungen (Anmeldung). Die behördlichen Bewilligungen oder Anzeigen sind auf eigene Kosten des Veranstalters zu machen.

#### 4. Zahlungsbedingungen

- a. Der Vertragspartner verpflichtet sich die nachstehenden Vorauszahlungen netto und ohne Abzug von Bankkosten und Spesen auf die unten angegebene Bankverbindung unter Angabe des Reservierungstitels und des Ankunftsdatums zu leisten.

<b>25% des Umsatzes</b>	2 Wochen nach Vertragsunterschrift
<b>50% des Umsatzes</b>	30 Tage Vor Ankunft
<b>Restzahlung</b>	7 Tage nach Erhalt der Rechnung

- b. Bei nicht fristgerechter Überweisung der vertraglich vereinbarten Vorauszahlung behält sich das Hotel das Recht vor die vereinbarten Preise um 8 % zu erhöhen bzw. vom Vertrag zurückzutreten.
- c. Der Veranstalter muss dem Hotel den dadurch entstandenen allgemeinen direkten und indirekten Verlust entschädigen.
- d. Bei Nichteinhaltung des Zahlungsziels behält sich das Hotel vor, bankübliche Verzugszinsen der offenen Summe zu verrechnen.

Bank	Raiffeisenbank Mariazell	Kontoinhaber	AWH Hotelbetriebs GmbH
IBAN	AT20 3812 9000 0007 0540	BIC	RZSTAT2G129

#### 5. Allgemeine Vertragsbedingungen

- a. Anreise ab 16:00 Uhr. Abreise bis 12:00 Uhr.
- b. Bei Abreisen bis 15:00 Uhr werden 50% und bei Abreisen nach 15:00 Uhr werden 100% der vereinbarten Zimmerrate verrechnet.
- c. Alle Reservierungen, Reservierungsänderungen und Stornierungen müssen vom Hotel schriftlich bestätigt werden.
- d. Eine Teilnehmerliste bzw. Zimmerliste muss dem Hotel spätestens 14 Tage vor Ankunft übermittelt werden.
- e. VIP's werden in der Zimmerliste vom Veranstalter markiert damit das Hotel dementsprechende Vorkehrungen treffen kann.
- f. Bei höherer Gewalt ist das Hotel für daraus resultierende Schäden schad- und klaglos zu halten. Gerichtsstand ist Leoben. Es gilt das österreichische Recht.
- g. Die Vertragspartner vereinbaren Stillschweigen über diese Vertragsbedingungen, insbesondere über die darin enthaltenen Preise.